

## TEILEGUTACHTEN

Nr.: TZ-026736-A0-101

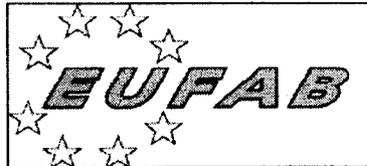
über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/  
den Änderungsumfang

: **Pedalaufagenset**

vom Typ

: **17 262, 17160, 17 164, 17 169**



des Herstellers

: **EUFAB GmbH**

**Champagne 6**  
**D-42781 Haan**

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !  
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens und der Montageanleitung des Herstellers unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Auftraggeber : EUFAB GmbH

TEILEGUTACHTEN Nr.:

TZ-026736-A0-101

Prüfgegenstand : Pedalauflagen

Blatt 2 von 5

Typ : 17262, 17160, 17164, 17169

Fassung: 02.04.2002

## I. Verwendungsbereich

Die Pedalauflagen des Sets können an allen M1- und N1-Fahrzeugen unter Einhaltung der unter Punkt IV beschriebenen Auflagen und Hinweise montiert werden.  
Für Fahrzeuge mit Schaltgetriebe.

### Einschränkungen zum Verwendungsbereich

keine

## II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Drei- teiliges Pedalauflagenset **in einer Ausführungen und mehreren Farbvarianten** zur Schraubmontage auf den serienmäßigen Pedalen bestehen aus Auflagen für Brems-, Kupplungs- und Gaspedal.

Herstellbetrieb : Lieferant von Eufab

**Kennzeichnung** : Herstellerzeichen: **EUFAB** ,  
zusätzlich die Typ – Nr. / Art. - Nr. des Herstellers

Art der Kennzeichnung : Klebefolie

Ort der Kennzeichnung : auf den Auflagen vorne von oben sichtbar Herstellerzeichen,  
hinten die Typ-Nr.

Typabgrenzung: : Grundplatte: Aludruckguß, Stärke ca. 5 mm mit topfartigen Erhebungen im Alu – Grundmaterial, die durch die Kunststoff- Einlege Platte reichen, ABS – Einlegeplatten in weisen entsprechende Bohrungen auf und sind mit der Alu – Grundplatte vernietet. Die Einlegeplatten werden in verschiedenen Farben typbezogen geliefert.

Hauptabmessungen	Kupplungspedal	Bremspedal	Fahrpedal
Höhe x Breite in mm	75 x 85	75 x 85	130 x 70

Design und rutschhemmende Oberflächenmaßnahmen: : Die Fahrpedale sind mit 9, die Kupplungs- und Bremspedale mit 8 Anti-Rutsch-Noppen / Erhebungen versehen. Die Schraubenaufnahmen sind angesenkt.

Lieferumfang: Pedalaufsätze für Fahrpedal, Bremse und ggf. Kupplung, Schrauben, Muttern und Unterlegscheiben bzw. Adapterplatte und Klemmfedern, diverse Befestigungsteile sowie eine Montageanleitung.

Auftraggeber : EUFAB GmbH

TEILEGUTACHTEN Nr.:

Prüfgegenstand : Pedalauflagen

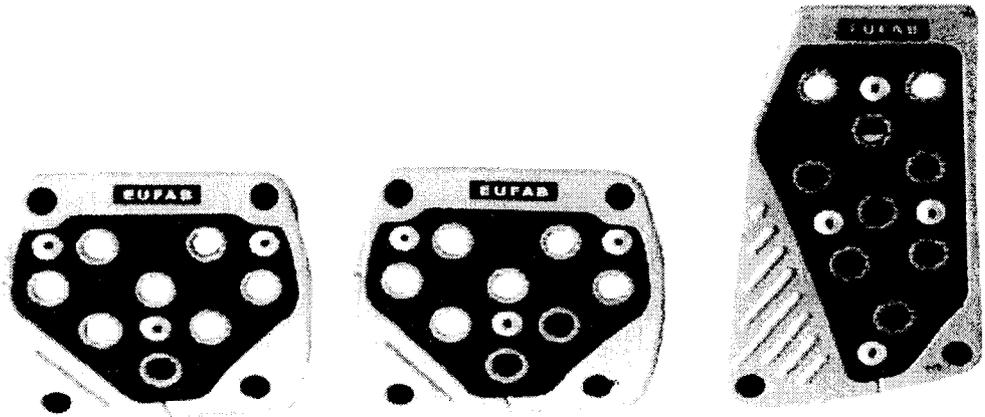
TZ-026736-A0-101

Typ : 17262, 17160, 17164, 17169

Blatt 3 von 5

Fassung: 02.04.2002

Foto:  
Designbeispiel



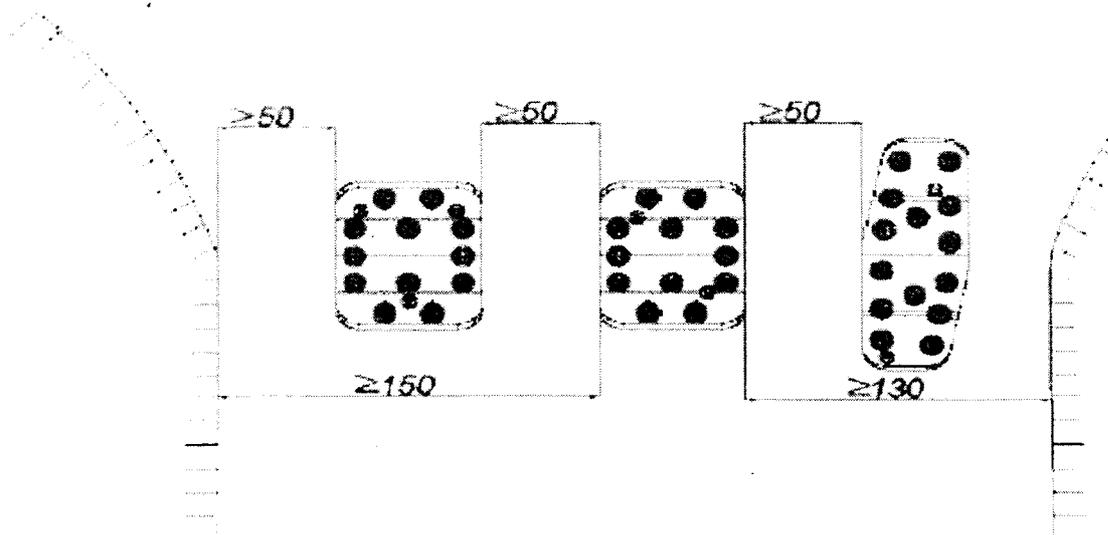
### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

keine

### IV. Hinweise und Auflagen

#### Auflagen für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1 Die Einbauanleitung ist zur Änderungsabnahme vorzulegen. Die Befestigung der Pedalauflagen ist anhand der mitgelieferten Einbauanleitung zu überprüfen.
- IV.2 Der Betätigungs-Freiraum für die Pedalbetätigung darf durch die Pedalauflagen nicht beeinträchtigt werden; insbesondere darf eine gleichzeitige Betätigung von Fahr- und Bremspedal mit einem Fuß nicht zu erwarten sein.  
Dies ist bei der Einhaltung folgender **Mindestfreiräume** nach ECE R35 der Fall:  
50 mm zwischen den Pedalen  
130 mm zwischen Bremspedal und Mitteltunnel (o. ähnlichen Begrenzungen)



Auftraggeber : EUFAB GmbH

TEILEGUTACHTEN Nr.:

TZ-026736-A0-101

Prüfgegenstand : Pedalauflagen

Blatt 4 von 5

Typ : 17262, 17160, 17164, 17169

Fassung: 02.04.2002

Werden diese Freiraummaße unterschritten, so ist der Freiraum für die Pedalbetätigung im Einzelfall zu prüfen. (Hinweis : die ECE R35 ist nicht bindend im Rahmen der Typgenehmigung nach 70/156/EWG)

- IV.3** Bei der Beurteilung des Fahr- (Gas-)pedals ist darauf zu achten, daß auch nach Anbau der Pedalauflage eine bequeme Fußhaltung möglich ist und die Ferse abgestützt werden kann.
- IV.4** Die Pedalauflagen sollen möglichst zentral montiert sein, d.h. Auflagemitte etwa gleich Serienpedalmitte. Die Befestigungs-Bohrungen dürfen keine Versteifungsrippen der Serienpedale schwächen.  
Um die Pedalwege nicht zu beeinflussen, sind die Schrauben ggf. unmittelbar hinter den selbstsichernden Muttern zu kürzen (s. individuelle Einbauanleitung).
- IV.5** Die Pedalauflage für das Bremspedal muß vollflächig auf dem Serienpedal aufliegen. Freiräume aus nicht angepassten Krümmungen sind entsprechend zu unterlegen. Aus der Montageanleitung des Herstellers ist es ersichtlich, ob die Pedalauflage auf dem Pedalträger oder der Gummiabdeckung montiert werden muß.

#### **Hinweise und Auflagen zum Anbau:**

Die Pedalauflagen werden mit den Schraub-Klemm Verbindungen ( Befestigungsbügel, Klemmfedern) mit mindestens 2 ( 4 ) mitgelieferten Schrauben und Montageblechen auf den serienmäßigen Pedalen verschraubt; hierzu ist kein Anbohren der Pedale notwendig. Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.  
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen: Ziffer 33 vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. PEDALAUFLAGEN, EUFAB GMBH, KENNZEICHNUNG: EUFAB 17*,*,* (* , * , * = TYP z.B. ..262, ..160, ..)

Auftraggeber : EUFAB GmbH

TEILEGUTACHTEN Nr.:

Prüfgegenstand : Pedalauflagen

TZ-026736-A0-101

Typ : 17262, 17160, 17164, 17169

Blatt 5 von 5

Fassung: 02.04.2002

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlagen:  
StVZO, sowie die ECE-Richtlinie R 35, Anhang 4.

### Gestaltung und Befestigung

Das geprüfte Muster stimmt mit dem Foto überein. Beim probeweisen Einbau mit Fahrproben in einem handelsüblichen Fahrzeugtyp konnten hinsichtlich Rutschsicherheit (trocken und naß) und Bedienbarkeit keine negativen Feststellungen getroffen werden.

Die Befestigung ist sicher und dauerhaft, wenn nach der Montageanleitung des Herstellers verfahren wird.

## VI. Anlagen

keine

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

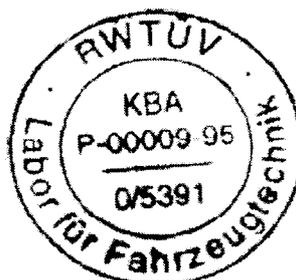
Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 02.04.2002

Umschreibung vom Technischen Bericht in Teilegutachten

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Morks